

Daten und Fakten 2019

Bilanz des ZBFS-Inklusionsamtes

Liebe Leserin, lieber Leser,

Arbeitgeber und Unternehmen tragen auch eine besondere soziale Verantwortung. Die meisten von ihnen kommen dieser nach und beschäftigen schwerbehinderte Menschen – so wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Wer aber seine Pflichtarbeitsplätze nicht besetzt, muss eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Ausgleichsabgabe ist kein Mittel, um Unternehmen zu bestrafen. Vielmehr sollen die damit finanzierten Leistungen schwerbehinderten Beschäftigten helfen, ein Arbeitsverhältnis behalten oder aufnehmen zu können. Die Ausgleichsabgabe hat damit eine „Antriebs- und eine Ausgleichsfunktion“ und stellt einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe dar.

Die Einnahmen fließen in einem hohen Maße zurück an Arbeitgeber und Unternehmen, damit sie ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen können, indem etwa die Kosten für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen bezuschusst oder außergewöhnliche Belastungen ausgeglichen werden. Wie diese Mittel vom Inklusionsamt in Bayern im vergangenen Jahr konkret eingesetzt wurden, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu fördern, lesen Sie auf den nächsten Seiten.

Ihr ZBFS-Inklusionsamt



Mit der Rekordsumme von mehr als 107 Millionen Euro hat das ZBFS-Inklusionsamt im vergangenen Jahr Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen in Bayern unterstützt. Auch auf der Einnahmenseite verzeichnete man ein Allzeithoch. Aber die Zeiten ändern sich ...

Die Konjunktur schwächelt und welche Folgen die Corona-Krise haben wird, ist noch nicht absehbar. Fest steht aber: Im vergangenen Jahr lag die Zahl der Arbeitslosen in Bayern bei 211.965, die Arbeitslosenquote bei 2,8 Prozent. Laut Bundesagentur für Arbeit ist das der niedrigste Wert seit Einführung der aktuellen Berechnungsmethode im Jahr 1994. Mehr als 5,7 Millionen Menschen waren im Jahr 2019 in Bayern sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Die Anzahl der Arbeitsplätze hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Inklusionsamtes. Denn die Haupteinnahmequelle ist die Ausgleichsabgabe. Und wie viele schwerbehinderte Menschen ein Unternehmen einstellen muss, bemisst sich wiederum an der Gesamtzahl seiner Arbeitsplätze. Im vergangenen Jahr erhielt das ZBFS-Inklusionsamt 123,0 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe, etwa 3,4 Millionen Euro mehr als im Jahr 2018. Die nächsten Seiten liefern einen Überblick, welche Leistungen das Inklusionsamt erbracht hat, um die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu fördern. ■



Foto: Giulio Iannicelli

Bis zu einer schweren Erkrankung leitete Harald Bischoff die Produktion bei der Kreuz & Mock GmbH im unterfränkischen Neuendorf. Das ZBFS-Inklusionsamt half mit seinem Technischen Beratungsdienst, dass er in anderer Funktion im metallverarbeitenden Betrieb weiterarbeiten kann.

Mehr Ausgaben als Netto-Einnahmen

Lohnkostenzuschüsse steigen stark an

Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe lagen im Jahr 2019 auf Rekordniveau. Aber das ZBFS-Inklusionsamt hat auch so viel für die Sicherung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ausgegeben wie nie zuvor.

Verfügbare Mittel: Den Löwenanteil an den Gesamteinnahmen von 132,8 Millionen Euro machte mit 123 Millionen Euro die eigentliche Ausgleichsabgabe aus. Davon musste das ZBFS-Inklusionsamt 25,1 Millionen Euro für den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und 9,4 Millionen Euro für den Finanzausgleich

zwischen den Bundesländern abführen. Unter dem Strich blieben 98,3 Millionen Euro auf der Einnahmenseite übrig, eine glatte Million mehr als im Jahr 2018. Hinzu kommen noch für Sonderprogramme eingesetzte Mittel aus dem Bundesausgleichsfonds in Höhe von 1,8 Millionen Euro.

Allerdings: 107,1 Millionen Euro zahlte das Inklusionsamt, überwiegend als Leistungen an Arbeitgeber, aber auch als Leistungen an Arbeitnehmer. Die Gesamtausgaben überstiegen damit zum zweiten Mal in Folge deutlich die Netto-Einnahmen. „Außerdem könnten infolge der Corona-Krise schon 2020 die Einnahmen sinken“, befürchtet Walter Oertel, der Leiter des ZBFS-Inklusionsamtes. Er gibt zu bedenken: „Das bedeutet, dass wir wahrscheinlich bei den Ausgaben gegensteuern werden. Wir werden also gewisse Leistungen reduzieren müssen.“

Ausgaben des Inklusionsamtes 2019

Institutionelle Förderung:
16,7 Mio. Euro

Schulung, Forschung,
Sonstiges: 0,9 Mio. Euro

Leistungen an
Integrationsfachdienste
(IFD): 8,9 Mio. Euro

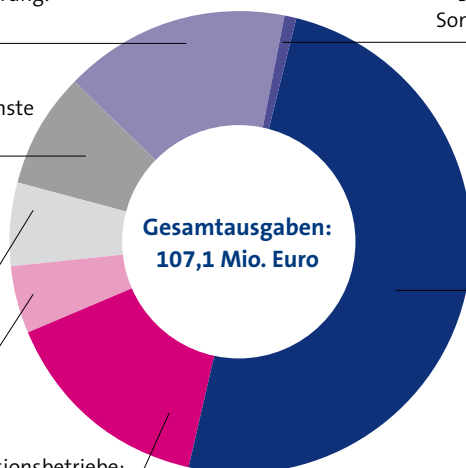
Leistungen an
schwerbehinderte
Menschen:
6,2 Mio. Euro

Arbeitsmarkt-
programme:
5,0 Mio. Euro

Leistungen an Inklusionsbetriebe:
16,2 Mio. Euro

Leistungen an
Arbeitgeberinnen
und -geber:
53,2 Mio. Euro

**Gesamtausgaben:
107,1 Mio. Euro**



Leistungen an Arbeitgeber: Die Sicherung bestehender Arbeitsplätze schwerbehinderter oder gleichgestellter Menschen ist die vorrangige Zielsetzung, die das ZBFS-Inklusionsamt mit seinen Leistungen verfolgt. Darüber hinaus sind die Leistungen für Arbeitgeber ein wichtiger Anreiz, um mehr Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszubilden und zu beschäftigen. Mit 69,4 Millionen Euro unterstützte das ZBFS-Inklusionsamt die bayerischen Arbeitgeber und Unternehmen (einschließlich der Inklusionsbetriebe) im

vergangenen Jahr – ein Anstieg um 9,5 Millionen Euro oder 15,9 Prozent im Vergleich zum Jahr 2018.

Allein die Höhe der Lohnkostenzuschüsse belief sich im vergangenen Jahr auf insgesamt 61,8 Millionen Euro. Diese Zuschüsse werden gezahlt, wenn Arbeitnehmer infolge ihrer Schwerbehinderung quantitativ weniger leisten können oder am Arbeitsplatz eine überdurchschnittliche personelle Unterstützung benötigen. Davon entfielen 15 Millionen Euro auf die Inklusionsbetriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes, die einen besonders hohen Anteil an schwerbehinderten Menschen beschäftigen – mindestens 30 Prozent.

Arbeitsmarktprogramme: Dazu zählen beispielsweise die „Initiative Inklusion“, mit der die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen gefördert wurde, die Maßnahme „LASSE“ zur Vermittlung von schwerbehinderten Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder das Programm „Werkstatt inklusiv“, mit dem die Schaffung sogenannter Werkstatt-Außenarbeitsplätze unterstützt wurde. Zudem engagierte sich das Inklusionsamt gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales auch im Bereich der Berufsorientierung. So wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und dem Kultusministerium Abgängern von Schulen des Förderschwerpunktes „geistige Entwicklung“ durch die Maßnahme „Übergang Förderschule Beruf“ der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert. Im Rahmen der bisherigen Maßnahme „Berufsorientierung individuell“ wurde außerdem Berufsorientierung für schwerbehinderte Schüler und Schülerinnen anderer Schularten angeboten.

Insgesamt gab das ZBFS-Inklusionsamt 2019 für Arbeitsmarkt- und Sonderprogramme fünf Millionen Euro aus. In den vergangenen Jahren entstanden dadurch in Bayern 967 Außenarbeitsplätze, 551 Ausbildungsplätze und 1.630 Arbeitsplätze.

Leistungen an Arbeitnehmer: Knapp 1.200 Beschäftigte unterstützte das ZBFS im vergangenen Jahr mit insgesamt 6,2 Millionen Euro, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen und die Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Allein 4,2 Millionen Euro wendete das Inklusionsamt auf, um schwerbehinderten Menschen die Kosten für eine Arbeitsassistenz zu erstatten. Arbeitsassistenten helfen dem Beschäftigten bei der Ausübung seiner Tätigkeit, indem sie beispielsweise bei Vorliegen von Blindheit bzw. einer sehr starken Sehbehinderung Unterlagen vorlesen oder bei starken Beeinträchtigungen der Beweglichkeit Arbeitsmaterialien und Unterlagen reichen. Auch der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für Menschen mit Hörbehinderung zählt dazu.

Die restlichen Mittel entfielen auf Qualifizierungsmaßnahmen, Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes und technische Arbeitshilfen.

Kündigungsschutz: Schwerbehinderte Beschäftigte genießen einen besonderen Kündigungsschutz. Ihnen darf nur mit Zustimmung des Inklusionsamtes gekündigt werden. Dazu prüft es, ob der Kündigungsgrund behinderungsbedingt ist und ob der Arbeitgeber alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um diese Probleme zu beheben oder der betroffenen Person eine andere Beschäftigung im Unternehmen anbieten kann. Dabei muss das Inklusionsamt die Interessen der beiden Seiten sorgfältig gegeneinander abwägen und eine einvernehmliche Lösung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anstreben. Stehen die Gründe für die Kündigung nicht im Zusammenhang mit der Behinderung, muss das Inklusionsamt in der Regel dem Antrag des Arbeitgebers zustimmen. Im vergangenen Jahr schloss das ZBFS-Inklusionsamt mehr als 3.400 Verfahren ab, in 776 Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten werden.

Fortbildungen: Die Nachfrage nach Fortbildungen für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie die Arbeitgeberseite war so groß wie nie.



Manuel Herrmann arbeitet als Werker im Gartenbau bei der Martin Gala-Bau GmbH. Wegen einer Lernschwäche ist er bei manchen Tätigkeiten auf seine Kollegen angewiesen.

Neben den regulär angebotenen 25 Grundkursen in den sieben bayerischen Regierungsbezirken führte das ZBFS-Inklusionsamt im vergangenen Jahr vier weitere Grundkurse durch. 2.299 Teilnehmer (im Jahr 2018: 2.051) ließen sich in 135 Kursen (2018: 126) schulen. ■



Ausgleichsabgabe

Gemäß ihrer Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX müssen Arbeitgeber mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Erfüllen sie diese Beschäftigungsquote nicht, müssen sie eine Ausgleichsabgabe an das Inklusionsamt entrichten. Diese beträgt pro unbesetztem Pflichtplatz 125 Euro bei einer Beschäftigungsquote von drei bis weniger als fünf Prozent, 220 Euro bei einer Quote von zwei bis weniger als drei Prozent und 320 Euro bei einer Quote von weniger als zwei Prozent (für Betriebe mit weniger als 60 Arbeitsplätzen gibt es Sonderregelungen zu diesen Beträgen).



Beschäftigungsquote 2018


Foto: iStock/U.J. Alexander

Die Beschäftigungsquote – also der durchschnittliche Anteil schwerbehinderter Arbeitnehmer in Betrieben und Dienststellen – lag 2018 in Bayern bei 4,6 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das ergab die Auswertung des Anzeigeverfahrens durch die Bundesagentur für Arbeit. Insgesamt befanden sich im Jahr 2018 mehr als 186.800 schwerbehinderte Menschen in einem festen Arbeitsverhältnis, rund 6.000 mehr als 2017.

Mehr unter: www.arbeitsagentur.de > Statistik > Beschäftigung ■



Pflichtarbeitsplätze 2018


Foto: iStock/Artemov

Rund 28.000 private und öffentliche Arbeitgeber waren 2018 in Bayern beschäftigungspflichtig. Das geht aus aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit hervor. Diese Arbeitgeber sind verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen zu besetzen. Die Zahl der Pflichtarbeitsplätze betrug 2018 rund 206.700 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 5.100 angestiegen. Mehr als 51.000 Pflichtarbeitsplätze blieben 2018 unbesetzt.

Mehr unter: www.arbeitsagentur.de > Statistik > Beschäftigung ■



Schulungsprogramm des ZBFS-Inklusionsamt

Infolge der Corona-Krise wurden zunächst alle Seminare, die bis zum 28. Mai 2020 stattfinden sollten, abgesagt. Sie wollen natürlich wissen, wie es weitergeht – vor allem, wenn Sie bereits als Teilnehmerin oder Teilnehmer vorgesehen waren.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage zum Kursprogramm des ZBFS-Inklusionsamt: www.kurse-inklusionsamt-bayern.de/ Erkundigen Sie sich bei Interesse dort regelmäßig. ■



JobErfolg

Am Konzept zum JobErfolg wird zur Zeit gefeilt: Wann und wie weitergeht, ist noch nicht klar. Bisher fanden Sie hier und auch im Internet Infos zur Bewerbung. Insbesondere wenn Sie Interesse haben, sich zu bewerben, informieren wir Sie hier, sobald es neue Informationen zum Preis JobErfolg gibt:

www.zbfs.bayern.de > Arbeitswelt und Behinderung > Arbeitgeber > JobErfolg

Schauen Sie einfach regelmäßig dort nach. ■



Impressum

ZB Bayern erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Inklusionsamt, Bayreuth

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030-378

E-Mail: ZBBayern@universum.de

Herstellung: Alexandra Koch

Layout: Atelier Stepp/Speyer,

Redaktion: Walter Oertel (verantw. für Hrsg.), Lothar Weigel, Angela Krüger, Holger Schmidt

Druck: pva, Industriestraße 15,

76829 Landau/Pfalz

Redaktionsschluss: Mai 2020

Auflage: 31.500

Die deutschen Integrations- und Inklusionsämter im Internet (mit Archiv der ZB Behinderung & Beruf):

www.integrationsaemter.de

Das bayerische Inklusionsamt im Internet:

www.inklusionsamt.bayern.de

Kontakt: Lothar Weigel,

Telefon: 0921 605-3809